

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 324
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/762

Regionale Produkte in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Immer mehr Verbraucher wollen wissen, woher ihre Produkte stammen und wie sie hergestellt wurden. So zeigt der Ernährungsreport 2018 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, dass die regionale Herkunft das zweitwichtigste Kaufkriterium und für 78 % der Verbraucher von Bedeutung ist. Wir erleben in Brandenburg die Zunahme der Nachfrage nach regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten. Was ist also ein regionales Produkt, was sind die Kriterien, um ein regionales Produkt zu sein?

Frage 1: Welche Standards und/oder Richtlinien muss ein Produkt und/oder die Verarbeitung des Produktes erfüllen, um ein „regionales Produkt“ zu sein?

zu Frage 1: Die Bezeichnung „regionales Produkt“ ist nicht gesetzlich geregelt. Die im Rahmen der EU-Qualitätspolitik geltenden Regelungen sind in der Antwort zu Frage 3 der Großen Anfrage Nr. 30 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/8216 aufgeführt.

Frage 2: Wie hoch ist ein „maßgeblicher Anteil der Wertschöpfung im Land Brandenburg“, um als regionales Produkt zu gelten?

zu Frage 2: Ein „maßgeblicher Anteil der Wertschöpfung im Land Brandenburg“ ist ebenfalls rechtlich nicht vorgegeben.

Frage 3: Welchen Stellenwert haben regionale Produkte aus Brandenburg für die Landesregierung?

zu Frage 3: Die gleichlautende Frage der Großen Anfrage Nr. 30 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/8216 wurde wie folgt beantwortet und hat weiterhin Bestand: Die Landesregierung hat am 14.11.2017 den „Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 6/5877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ des Landtags Brandenburg vom 18. Januar 2017“ vorgelegt. Darin wird festgestellt: „Mit der direkten räumlichen Nähe zu Berlin verfügen die Brandenburger Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft über ein erhebliches Markt-

potenzial. Mit seinen rund 3,4 Millionen Einwohnern zählt Berlin zu den größten Absatzmärkten Europas. Zusammen mit dem Land Brandenburg erweitert sich dieser regionale Markt auf rund 6 Millionen Konsumenten in gut 3 Millionen Haushalten.“ Deshalb hat die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte einen hohen Stellenwert für die Landesregierung.

Frage 4: Welche Maßnahmen sind zur Stärkung regionaler Produkte von Seiten der Landesregierung geplant?

zu Frage 4: Im Bericht der Landesregierung vom 14.11.2017 zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 6/5877-B „Regionale Wertschöpfung, Produktion und Vermarktung Brandenburger Agrarerzeugnisse fördern“ des Landtags Brandenburg vom 18. Januar 2017“ wurden die vielfältigen Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte dargelegt. Diese werden weiterhin umgesetzt. Anpassungen an die Bedarfe zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung wurden seitdem in den Richtlinien zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Gartenbau und zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vorgenommen. Die Landesregierung prüft die Einführung eines Qualitätszeichens, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu befördern.

Frage 5: Welche Regionalkennzeichnungen und/oder Siegel werden derzeit in welchem Umfang in Brandenburg genutzt (bitte einzeln auflisten)?

zu Frage 5: Der Landesregierung sind folgende Regionalsiegel im Land Brandenburg bekannt:

- EU-geschützte geografische Angaben „Spreewälder Gurken“, „Beelitzer Spargel“ sowie „Spreewälder Meerrettich“,
 - EU-geschützte Ursprungsbezeichnung „Qualitätswein Saale-Unstrut“ und „Qualitätswein Sachsen“
 - Prüfzeichen Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin,
 - Qualitätszeichen "Qualitätserzeugnis - pro agro geprüft - Aus kontrolliertem Anbau" für Obst und Gemüse und
 - Qualitätszeichen "Qualitätserzeugnis - pro agro geprüft - Gebietsheimische Gehölze",
 - Regionalmarke VON HIER,
 - Herkunftszeichen „natürlich Brandenburg“,
 - Regionalmarken Uckermark, „Echt Fläming“, „Elbe-Elster“ und Dachmarke Spreewald.
- Der Umfang der Nutzung der Siegel ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

Frage 6: Welche Richtlinien haben diese Siegel, um ein regionales Produkt aufzunehmen oder ein Produkt als solchen zu kennzeichnen?

zu Frage 6: Für den EU-Geoschutz werden die Richtlinien, genannt Produktspezifikationen, durch die Wirtschaftsbeteiligten festgelegt und mit der Eintragung von der EU-Kommission bestätigt. Die Kriterien für die Vergabe der Regionalsiegel legen die Zeichenträger fest. Die Einzelheiten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 7: Welche neuen Siegel sind geplant und welche Richtlinien sind für diese Siegel geplant?

zu Frage 7: Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erwähnt, wird die Einführung eines EU-notifizierten Qualitätssiegels geprüft. Dazu werden gegenwärtig die Qualitätsprogramme Baden-Württemberg, Bayern und Hessen auf Anwendbarkeit im Land Brandenburg untersucht. Diese Programme verfügen über 34 Produktbereiche, die dazu einzeln beurteilt werden müssen.